



An den Grossen Rat

18.5336.02

GD/P185336

Basel, 7. November 2018

Regierungsratsbeschluss vom 6. November 2018

Interpellation Nr. 96 Oliver Bolliger betreffend kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park!

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 17. Oktober 2018)

„Das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt (BVD) planen ein Parkhaus mit 347 Parkplätzen unter dem Tschudi-Park sowie unter dem Pausenplatz des Schulhauses St. Johann. Dies wurde am 19. September 2018 erstmals der Quartiers-Bevölkerung vorgestellt.

Obwohl sich die Parking-Situation vor dem UKBB nicht optimal gestaltet, ist eine Planung eines Parkhauses unter dem Tschudi-Park nicht nachvollziehbar. Die Quartier-Bevölkerung hat an der Präsentation klar und deutlich gemacht, dass ein solches Parkhaus nicht in Frage kommt und zu einer enormen und nicht zu verantwortbaren Belastung für die SchülerInnen und LehrerInnen der Primarschule St. Johann und der Sekundarschule Vogesen sowie der gesamten Quartiersbevölkerung des St. Johanns führt.

Das benachbarte Parkhaus City ist mit seinen 900 Parkplätzen gerade fünf Gehminuten vom UKBB entfernt. Es ist nicht belegt, dass die Kapazitäten beim City Parking nicht ausreichen würden, den Bedarf an Parkplätzen des UKBB für Mitarbeitende und Besuchende decken zu können. Allenfalls müsste für Notfälle weitere Lösungsansätze geprüft werden, ohne gerade ein neues Parkhaus mit all seinen Nebenwirkungen für die Quartierbevölkerung bauen zu müssen.

Der Tschudi-Park ist für die Schüler und Schülerinnen der beiden Schulen des St. Johanns sowie für diverse Freizeitangebote von grosser Wichtigkeit. Neben der allgemeinen Nutzung durch die Quartiersbevölkerung besteht seit Jahren das soziale Projekt „Bebbi bewegt auf der Tschudimatte“ der Kindersportschule Bebbi (Kooperationsangebot des FC Basel und FC Concordia), welches für die Kinder im Alter von 4 - 13 Jahren des St. Johanns und umliegender Quartiere von grosser Bedeutung ist. Dieses Projekt ermöglicht einen Zugang zum Sport und zur Bewegung ausserhalb den Vereinstätigkeiten und findet jeden Mittwochnachmittag auf der Tschudimatte statt. Dieses Angebot dient auch als Überbrückung, da die Fussballvereine aufgrund der knappen Ressourcen oftmals Wartelisten führen müssen.

Durch den Umbau für ein Parkhaus könnte dieser lebendige und wichtige Ort im St. Johann für drei Jahre nicht mehr bespielt werden, ohne dass eine Alternative sichtbar wäre. Neben der Grossbaustelle würde sich auch die Belastung durch den zunehmenden privaten Motorfahrzeugverkehr erhöhen – was nicht der Zielsetzung der Regierung entsprechen würde.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit sich um Alternativen betreffend möglicher Parkplätzen für das UKBB zu kümmern, so dass der Tschudi-Park in seiner jetzigen Form erhalten bleiben kann?
2. Wie gestaltet sich konkret die Ausnutzung des City-Parkings? Welche Kapazitäten sind vorhanden und könnten durch das UKBB genutzt werden?

3. Welche möglichen Alternativen für den Bedarf des UKBB wurden abgeklärt und was ist die Begründung, dass diese nicht umgesetzt werden können?
4. Wie soll es mit dem Projekt „Bebbi bewegt auf der Tschudimatte“ weitergehen, welche Alternativen bestehen im Quartier St. Johann, falls ein Parkhaus gebaut werden würde?
5. Wie plant der Regierungsrat in Zukunft die Anliegen der Quartier-Bevölkerung des St. Johanns bei relevanten Fragestellungen rechtzeitig zu berücksichtigen?

Oliver Bolliger“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Es zeigte sich bereits seit einigen Jahren, dass das vorhandene Parkplatzangebot für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und das Universitätsspital Basel (USB) den Bedarf nicht abzudecken vermag. Steigende stationäre und ambulante Fallzahlen sowie Notfallzahlen haben in den letzten Jahren diese Situation verschärft. Die Erweiterung des Parkhaus City im 5. UG sowie das geplante Parking unter dem Tschudi-Park sind aus Sicht des Regierungsrates die notwendigen Massnahmen, um den Parkplatzmangel der beiden Spitäler zu entschärfen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist der Regierungsrat bereit sich um Alternativen betreffend möglicher Parkplätzen für das UKBB zu kümmern, so dass der Tschudi-Park in seiner jetzigen Form erhalten bleiben kann?*

Dazu ist festzuhalten, dass der Tschudi-Park erhalten bleibt. Während des Baus des Parkhauses unter dem Tschudi-Park können am St. Johanns-Platz temporär zwei Ersatzflächen für Ballspiele und Aufenthalt mit entsprechender Infrastruktur angeboten werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten, die maximal 2 Jahre dauern, soll der Tschudi-Park wieder im gleichen Umfang genutzt werden können wie heute (siehe dazu auch Antwort zu Frage 4).

Aus Sicht des Regierungsrates bestehen keine Alternativen für mögliche Parkplätze für das UKBB in unmittelbarer Nähe des UKBB und in einer dem Bedarf entsprechenden Anzahl (siehe dazu auch Antwort zu Frage 3).

2. *Wie gestaltet sich konkret die Ausnutzung des City-Parkings? Welche Kapazitäten sind vorhanden und könnten durch das UKBB genutzt werden?*

Im Parkhaus City stehen 900 Kurzzeitparkplätze sowie 80 für das UKBB reservierte Parkplätze zur Verfügung. Die Auslastung im Parkhaus City an Werktagen zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr ist seit Jahren konstant sehr hoch und beträgt in diesem Zeitfenster üblicherweise bis zu 98%. Eine hohe Anzahl freier Parkplätze kann im Parkhaus City nur ausserhalb dieser Zeiten und am Wochenende beobachtet werden.

Aus diesem Grund hat das USB im Jahr 2017 entschieden, das 5. UG im Parkhaus City, welches bisher als geschützte Operationsstelle (GOPS) diente, ebenfalls in ein Parkgeschoss umzuwandeln. Die Eröffnung dieses neuen Parkgeschosses ist auf November 2018 geplant und soll kurz- und mittelfristig zu einer Entspannung der sehr hohen Auslastung während den Werktagen führen. Ziel des USB ist es, mit dem 5. Parkgeschoss neue Parkierungsmöglichkeiten für ihre Mitarbeiter, Patienten und Besucher zu schaffen. Das neue Parkgeschoss wird aber öffentlich zugänglich sein. Der Betrieb dieses Geschosses und des gesamten Parkhaus City erfolgt durch Parkhäuser Basel-Stadt (Finanzdepartement). Das USB ist jedoch berechtigt, bei Bedarf kurzfristig auf eine Exklusiv-Nutzung des 5. UG zu wechseln.

Ob und in welchem Umfang die Eröffnung des 5. UG im Parkhaus City zu einer gewissen Entspannung zu den Spitzenzeiten (werktags) führen wird, wird sich erst über einen Erfahrungszeitraum von einigen Monaten zeigen. Mit der Eröffnung der neuen Forschungszentren in der Nachbarschaft (Areal Schällemätteli) wird jedoch erwartet, dass der Entlastungseffekt durch die Bereitstellung des 5. UG im Parkhaus City wieder egalisiert wird. Damit können im Parkhaus City keine weiteren Parkplätze für das UKBB reserviert werden.

3. Welche möglichen Alternativen für den Bedarf des UKBB wurden abgeklärt und was ist die Begründung, dass diese nicht umgesetzt werden können?

Das UKBB ist seit 2008 verstärkt darum bemüht, eine für die Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Betrieb bessere, näher gelegene Parkiersituation als die für das UKBB realisierte Lösung von 80 fest zugeteilten Parkplätzen im Parkhaus City zu erreichen. Zu erwähnen ist, dass sich die Parkiersituation für das UKBB seit dem Bezug des Neubaus im Jahr 2011 aufgrund steigender stationärer Fallzahlen, zunehmender ambulanter Besuche und Behandlungen sowie steigender Notfallzahlen laufend verschärft hat.

Seitens des UKBB wurde veranlasst zu prüfen, ob die Zugänglichkeit vom Parking City bis zum UKBB verkürzt oder vereinfacht werden kann. Dies ist aufgrund der starken Verkehrsauslastung in der Schanzenstrasse oberirdisch nicht machbar und auch unterirdisch mit allen unter der Schanzenstrasse befindlichen Installationen nicht realistisch und zu kostspielig. Im Weiteren war das UKBB in den Wettbewerbsprojekten Neubau Biozentrum der Universität Basel, dem ETH-Neubau für das „Department of Biosystems Science and Engineering“ (D-BSSE) und dem Neubau der Universität Basel für das Departement Biomedizin (DBM) am bisherigen Standort des Biozentrums in den Jurys vertreten und in den Vorprüfungen engagiert. Dort wurde das Thema Parkplätze für das UKBB stets eingebracht, jedoch erfolglos, sodass der Bedarf des UKBB nicht in die einzelnen Bauprojekte aufgenommen wurde.

Das UKBB hat in den vergangenen Jahren auch diverse betriebliche Massnahmen geprüft und entwickelt, vor allem um die Notfallparkiersituation zu entschärfen. So werden für Notfallbesucher mittels eines aufwändigen organisatorischen Ablaufs Gratisparkplätze im Parkhaus City angeboten. Das UKBB muss während den Hauptbesuchszeiten die Situation mittels Ordnungskräften vor Ort regeln, was eine finanzielle Belastung darstellt. Ein Valet-Parking (Erläuterung: Das Fahrzeug und der Schlüssel werden vor dem Spital an eine dazu autorisierte Person übergeben; diese parkt das Auto im Auftrag des Besitzers und fährt es auf Wunsch für die Weiterfahrt erneut vor) stiess bei den Besuchern nicht auf Verständnis wäre noch aufwändiger.

Der Regierungsrat hat schliesslich vor dem Hintergrund des Bedarfs des UKBB, aber auch des USB, in den Jahren 2014/2015 eine Analyse der Parkierungssituation im Umfeld des Parkhauses City vornehmen lassen. Dabei wurden der Parkplatzbedarf und das Parkplatzangebot der auf dem Campus Schällemätteli und dem Campus der Gesundheit (USB) angesiedelten Institutionen analysiert und beurteilt (USB, UKBB, Biozentrum, ETH D-BSSE und DBM).

Die Analysen zeigten, dass

- das vorhandene Parkplatzdefizit primär bei den Spitälern (USB und UKBB) liegt;
- neben dem UKBB besonders das USB einen grossen Parkplatzbedarf hat, der längst nicht durch das eigene Angebot gedeckt werden kann;
- aber auch die Universität über ein geringes Parkplatzangebot verfügt, das im unteren Bereich des basierend auf den Normen ermittelten Bedarfs liegt.

Entsprechend wurden bezüglich der Vergrösserung des Parkplatzangebotes folgende Handlungsfelder ermittelt bzw. Massnahmenvorschläge gemacht:

- Realisierung von ca. 200 Parkplätzen im 5. UG des Parkhaus City für das USB;
- Planung eines Parkings unter dem Tschudi-Park durch das UKBB;

- Empfehlung an die Universität, auf dem Campus Schällemätteli zusätzliche Parkplätze zu schaffen und das im Bebauungsplan zulässige Maximum von 200 Parkplätzen auch tatsächlich auszuschöpfen (bisher sind nur 100 Parkplätze im Neubau des Biozentrums für die Universität selber und das D-BSSE der ETH vorgesehen).

Der Regierungsrat hat deshalb im Frühjahr 2016 das UKBB ermächtigt, die Realisierung eines Parkings unter dem Tschudi-Park vertieft abzuklären. Aufgrund der Ergebnisse der Prüfung hat der Verwaltungsrat des UKBB beschlossen, die Planung für ein Parking unter dem Tschudi-Park weiter voranzutreiben. Mit einer Tiefgarage unter dem Tschudi-Park würde ein adäquates Parkierungsangebot für den Bedarf des UKBB geschaffen und gleichzeitig eine Entspannung der Parkiersituation im Umfeld der Spitäler UKBB und USB sowie des Life Sciences Campus Schällemätteli erreicht werden. Entsprechend wurde das fertige Projekt anlässlich der Quartierinformation vom 19. September 2018 im Hinblick auf die für die Realisierung erforderliche Planaufgabe bzw. das Bebauungsplanverfahren vorgestellt.

4. *Wie soll es mit dem Projekt „Bebbi bewegt auf der Tschudimatte“ weitergehen, welche Alternativen bestehen im Quartier St. Johann, falls ein Parkhaus gebaut werden würde?*

Während des Baus eines allfälligen Parkhauses unter dem Tschudi-Park können am St. Johannis-Platz temporär zwei Ersatzflächen für Ballspiele und Aufenthalt mit entsprechender Infrastruktur angeboten werden, auf denen auch das Projekt „Bebbi bewegt auf der Tschudimatte“ stattfinden kann. Darüber wurde an der Quartierveranstaltung vom 19. September 2018 informiert. Nach Abschluss der Bauarbeiten, die maximal 2 Jahre dauern, soll der Tschudi-Park wieder im gleichen Umfang genutzt werden können wie heute.

5. *Wie plant der Regierungsrat in Zukunft die Anliegen der Quartier-Bevölkerung des St. Johanns bei relevanten Fragestellungen rechtzeitig zu berücksichtigen?*

Der Regierungsrat erachtet den Einbezug der jeweils betroffenen Bevölkerung in relevante Planungen als wichtig. Damit kann letztlich gewährleistet werden, dass sinnvolle und tragfähige Projekte mit einem hohen Nutzen realisiert werden können. In Absprache mit dem Stadtteilsekretariat Basel-West wurde zum frühestmöglichen Zeitpunkt zum Planungsvorhaben des UKBB informiert. Selbstverständlich soll die Quartier-Bevölkerung auch weiterhin über alle wichtigen Projektschritte zeitnah und transparent informiert werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin